

Infoblatt zum Betrieb von Sportstätten & Sportanlagen, Training *

Stand 22.07.2021

* Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen immer nur den aktuellen Stand darstellen. Da die Inzidenzen sich täglich ändern, ergeben sich auch immer wieder neue Regelungen. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Ihrer Veranstaltung nochmal über die aktuellen Regelungen.

Welche Sportanlagen dürfen betrieben werden?

Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten dürfen zu Trainings- und Übungszwecken, sowie zur Durchführung von Sportwettkämpfen und –wettbewerben betrieben werden.

Darunter zählen auch Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Räumlichkeiten oder Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden.

Umkleiden, Duschen, ... dürfen genutzt werden.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

- Vorab muss ein Hygienekonzept erstellt werden. Hierin muss die konkrete Umsetzung aller Anforderungen aufgeführt sein.

Bei Nutzung kommunaler Einrichtungen und Hallen, muss das Konzept vorab der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.
- **Allgemeine Hygieneregulungen**
 - Regelungen von Personenströmen und Warteschlangen (z.B. durch separate Ein- und Ausgänge)
 - Regelmäßige Lüftung
 - Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und gemeinsam benutzten Gegenständen
 - Regelmäßige Reinigung der Räume
 - Ausreichend Handwasch- oder Desinfektionsmöglichkeiten
 - Körperkontakt, Händeschütteln, Umarmen ist zu vermeiden
 - Information der TeilnehmerInnen über Hygiene-Regelungen (z.B. durch Aushänge)
- **Abstands- und Maskenpflicht**
 - Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen. Während des Sports muss keine Maske getragen werden.
 - Abseits des Sports (z.B. bei Ankunft oder in Umkleiden) ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.
 - Bei der Nutzung von Duschen und Umkleiden sind die AHA-Regeln (Abstand, Maske,...) ebenfalls einzuhalten.
Lassen Räumlichkeiten (z.B. Toiletten oder Umkleiden) diesen Abstand nicht zu, so müssen diese einzeln betreten werden
- **Kontaktdatenerhebung** aller Teilnehmenden (hierfür können auch inzwischen erhältliche Apps genutzt werden):
 - Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

- Die Daten müssen für 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht werden. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Wenn Personen die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, müssen sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Personen, die unter das **Zutritts- und Teilnahmeverbot** fallen, dürfen nicht teilnehmen:
 - Personen, die unter Quarantäne stehen
 - Personen, die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, zeigen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten Atemnot)
 - Personen, die keine Maske tragen oder keinen Nachweis vorlegen können
- **Test-, Impf- oder Genesenennachweis**
 - Ist abhängig vom Ort der Sportausübung und der Inzidenzstufe (s. Übersicht)
 - Für Kinder bis einschließlich 5 Jahren gilt keine Testpflicht.
 - Der Test darf max. 24 Stunden alt sein. In Schulen oder Kindertageseinrichtungen durchgeführte Tests gelten für SchülerInnen und Kinder bis zu 60 Stunden.
 - Es gelten Tests aus Testzentren, von Schulen/ Kitas, vom Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testung. Es können auch Selbsttests vor Ort auch unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden.
- **Maximale Personenzahl**
 - ist abhängig von der Inzidenz des Landkreises, in dem die Veranstaltung stattfindet
 - Der Abstand von 1,5m muss jedoch eingehalten werden können. Dadurch werden ca. 3qm pro Person benötigt.
 - Auch geimpfte oder genesene Personen, sowie Kinder zählen zur Personenzahl dazu.
 - Bei Eltern-Kind-Angeboten für Kinder bis 5 Jahren zählt jeweils eine Begleitperson nicht mit.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Sport (Für Sportstätten gelten die zusätzlichen Vorgaben der Corona-Verordnung Sport.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit 
				In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 